



Kanton Zürich
Baudirektion
Tiefbauamt



Baustelleninfo

Silvan Künzler, Projektleiter, Projektieren und Realisieren

Walcheplatz 2, 8090 Zürich, Telefon 043 259 55 73, Mail silvan.kuenzler@bd.zh.ch, www.zh.ch/tba



GEMEINDE GOSSAU

Zürich, im Dezember 2024

Gossau: Bauarbeiten an der Grütstrasse beginnen am 13. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ortsdurchfahrt in Gossau muss zwischen den Kreiseln Mönchaltorferstrasse und Laufenbachstrasse saniert werden. Dabei sollen auch die Sicherheit für den Velo- und Fussverkehr erhöht, der Verkehrslärm reduziert und der unter der Grütstrasse verlaufende Durchlass des Gossauerbachs hochwassersicher ausgebaut werden. Mehr Informationen zu diesem umfangreichen Strassenprojekt finden Sie auf der kantonalen Website www.zh.ch/strassenbaustellen, Rubrik «Gossau».



Die Bauarbeiten beginnen am Montag, 13. Januar 2025, und dauern voraussichtlich bis Ende 2026. Die Grütstrasse wird für diese Zeit im Abschnitt zwischen den Einmündungen Im Zentrum und Haldenstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Die mit den Bauarbeiten verbundenen Verkehrseinschränkungen für den Durchgangsverkehr erläutern wir Ihnen im Erklärvideo, das Sie sich über den nebenstehenden QR-Code, auf der Projektwebsite des Kantons Zürich zh.ch/strassenbaustellen in der Rubrik «Gossau» oder auf dem kantonalen Youtube-Kanal youtube.com/@kantonzuerich/videos anschauen können.

Die Anwohnenden und der Zubringerverkehr können die Grütstrasse im Abschnitt zwischen Im Zentrum und der Haldenstrasse im Einbahnregime von der Laufenbachstrasse her befahren. Es ist jedoch mit Behinderungen und Zeitverzögerungen zu rechnen.

Die Anwohnenden der Haldenstrasse können vom Kreisel Mönchaltorferstrasse via Grütstrasse zufahren. Es wird jedoch eine Phase geben, wo die Ein- und Ausfahrt in die Haldenstrasse in die Grütstrasse nicht möglich ist. Dann erfolgt die Zu- und Wegfahrt rückwärtig via Austrasse.

Das Zentrum ist in der ersten Phase bis Herbst 2026 über den Kreisel an der Laufenbachstrasse erschlossen, danach von der anderen Seite her.

Wir danken für Ihr Verständnis. Bei Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kanton Zürich
Baudirektion
Tiefbauamt

Silvan Künzler
Projektleiter

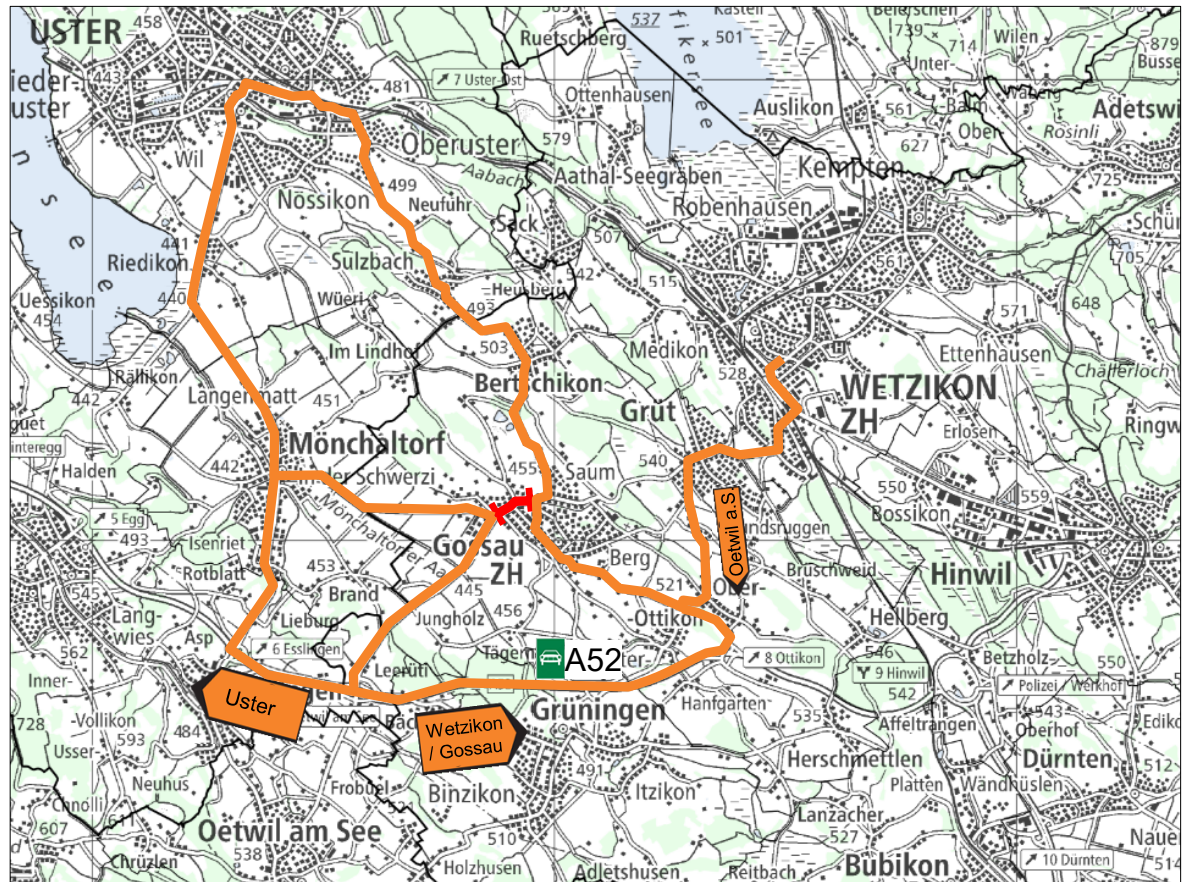
Gemeinde Gossau
Bauabteilung

Remo Hürlimann
Leiter Bauabteilung

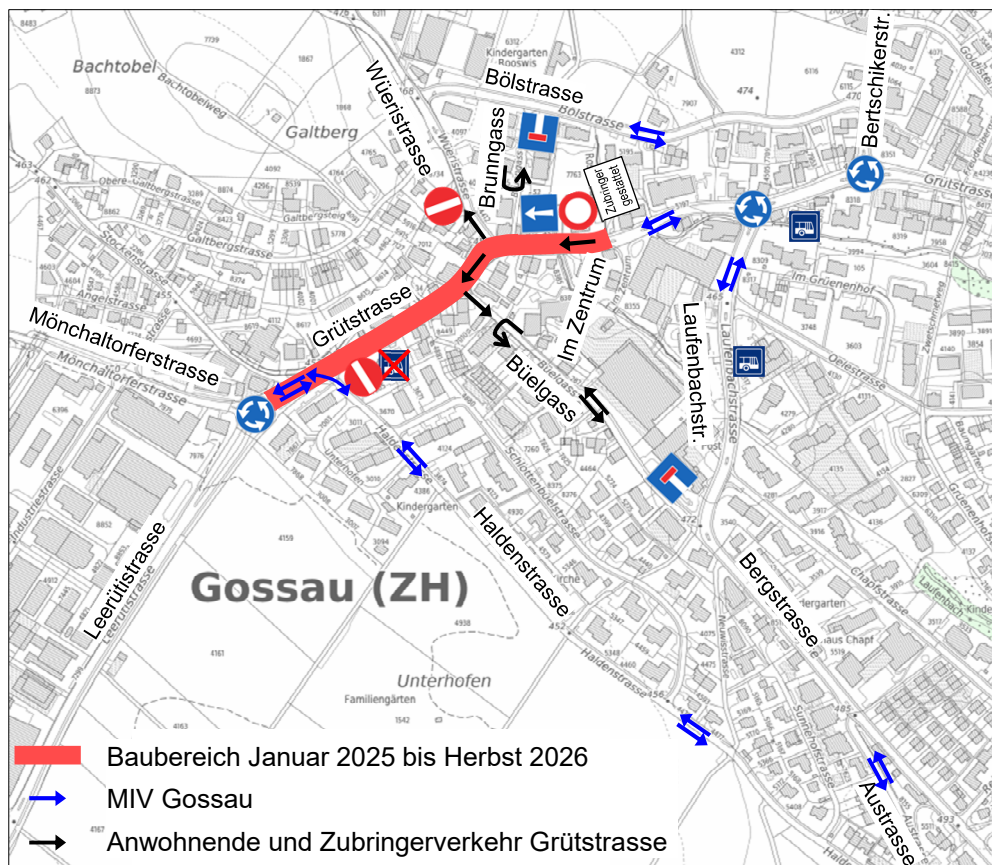


Situationspläne

Grossräumige Verkehrsumleitung



Umleitung für Anwohnende und den Zubringerverkehr, erste Phase





Warum ist im Abschnitt zwischen Haldenstrasse und Laufenbachstrasse nach den Bauarbeiten Tempo 30 vorgesehen?

Weil es bundesrechtlich vorgeschrieben ist, Lärmschutzmassnahmen an der Quelle umzusetzen. Der Strassenlärm in diesem Abschnitt ist zudem so hoch, dass der Einbau eines lärmarmen Belags nicht ausreicht. Der Zeitverlust auf diesen 450 Metern beträgt nicht mehr als 20 Sekunden. Und Blaulichtorganisationen müssen sich nicht an Tempo 30 halten, wenn sie mit Blaulicht unterwegs sind.

Wegen der Baustelle habe ich nun einen weiteren Arbeitsweg. Erhalte ich eine Entschädigung dafür?

Nein. Weder die Gesetze noch die Rechtsprechung sehen eine Entschädigung vor.

Dürfen nur Anwohnende und Kunden auf der Grütstrasse durch die Baustelle fahren?

Ja, es dürfen nur Anwohnende und der Zubringerverkehr im Einbahnregime durchfahren. Die Durchfahrt wird aber mehr Zeit brauchen, da immer mal wieder Baufahrzeuge auf dieser Spur stehen, welche nicht wegen jedem Fahrzeug gleich auf die Seite fahren können.

Wieso dauert das so lange?

Die verhältnismässig lange Bauzeit ist einerseits dem hochwassersicheren Ausbau des Durchlasses des Gossauerbachs und den Werkleitungsarbeiten geschuldet, andererseits den engen Platzverhältnissen. Vor allem der etappierte Neu- und Ausbau des Bachdurchlasses braucht seine Zeit, da er unmittelbar unter der Strasse verläuft und der Bach auch während den Bauarbeiten fliessen muss.

Wurden auch Beschleunigungsmassnahmen geprüft?

Ja, Gemeinde und Kanton haben verschiedene Beschleunigungsmassnahmen geprüft, so auch einen Mehrschichtbetrieb. Ein solcher wurde aber verworfen, weil die Bauarbeiten mitten im Wohngebiet stattfinden und den Anwohnenden nicht auch noch am Abend, in der Nacht und am frühen Morgen der Baulärm zuzumuten ist.

Wieso wurde die Baustelle nicht mit einer Lichtsignalanlage geplant?

Es wurden verschiedene Verkehrsführungsvarianten untersucht. Während dem Bau des Bachdurchlasses und des Mischwasserkanals wird neben der Baugrube nur noch Platz für ein Fahrzeug sein. Dieser Platz benötigt die Bauunternehmung. Das heisst, bei einer Lichtsignalanlage hätte der Unternehmer bei jeder Durchfahrt weichen müssen. Das hätte die Bauzeit verlängert und auch verteuert. Ausserdem wäre es in den Hauptverkehrszeiten zu grossen Rückstaus gekommen.

Ist das Zentrum von Gossau während der Bauzeit mit dem Auto erreichbar?

Ja, das Zentrum ist stets erschlossen. Bis Herbst 2026 über den Kreisel an der Laufenbachstrasse, danach von der anderen Seite her.

Ist der öffentliche Verkehr von der Baustelle betroffen?

Ja. Die Bushaltestelle Unterhofen wird während der Bauzeit nicht bedient. Es sind die Haltestellen Zentrum oder Mitteldorf zu benutzen.



**Ihre
Aufmerksamkeit
ist unsere
Sicherheit.**